

Minderheitspositionen sind solche, die von einem beachtlichen Teile der Stimmen vertreten werden, sowie Positionen partikulärer Wirtschaftsstrukturen, etwa einer Gruppe von Branchen, von regionalen Wirtschaftszweigen oder von Betrieben einer bestimmten Größenordnung. Gerade bei umstrittenen Themen (z.B. CO2 Emissionen, Ökostromumlage) muss die Erfassung, Gewichtung und Abwägung der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Gewerbebezug erkennbar sein. Die Aufgabenbereiche der Tarifpartner und sozial- und arbeitsmarktpolitischen Fragen, soweit diese in der ausschließlichen Entscheidungszuständigkeit der Gremien der sozialen Selbstverwaltung liegen, sind ausdrücklich ausgenommen. Die Äußerungen der IHK müssen dabei objektiv, sachbezogen, abwägend und ausgewogen sein.

Das von Ihrer Befragung vorgegebene Format ist daher unter diesen Voraussetzungen völlig ungeeignet, da keine Enthaltungen möglich sind und die erforderlichen vertieften Darstellungen differenzierter Abwägungsergebnisse nicht sichtbar sind.

Unabhängig hiervon kann und konnte das IHK-Gremium Erlangen als einzelner Stakeholder unmöglich den gesamten vorgesehenen Maßnahmenkatalog thematisch begleiten; geschweige denn in den Sitzungen vertieft diskutieren.

Das Thema Klimaschutz ist in der letzten IHK-Vollversammlung in Nürnberg im Juni 2022 behandelt worden. Dabei wurde das Ergebnis einer IHK-Mitgliederumfrage zum Umsetzungsstand von Klimaschutzmaßnahmen in Betrieben vorgestellt. Im Ergebnis hat das Thema einen hohen Stellenwert und es sind bereits viele Unternehmen dabei, Maßnahmen zum Klimaschutz zu planen und umzusetzen. Dabei wurde u.a. folgende Aussage bei den befragten Firmen mit der höchsten durchschnittlichen Zustimmung beantwortet: „Zusätzliche kommunale Ziele erfordern auch zusätzliche Unterstützung für Unternehmen“. Im Übrigen zeigt gerade die aktuelle Situation mit den Unwägbarkeiten einer Energie versorgungs- und -preiskrise, der Beeinträchtigung der internationalen Wertschöpfungsketten oder auch die Inflation, dass die Belastungsgrenze der Wirtschaft erreicht ist.

Einer der Grundsatzbeschlüsse der IHK-Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken lautet, dass die Unternehmen nicht mit weiteren, über die bestehenden Bundes- und Landesvorgaben hinausgehenden, beschränkenden Maßnahmen im kommunalen Umfeld belastet werden sollen. Ziel der IHK ist es daher, für Unternehmen machbare Regelungen zu diskutieren, die dem Klimaschutz dienen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht über Gebühr belasten. Also Anreize statt Verbote!

Handlungsfeld Sektorübergreifende Maßnahmen

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. (*Pflichtfeld*)

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
S1a Klimaneutrale Verwaltung vor 2030		
S1b Allianz klimaneutrales Erlangen		
S2 Integrierte Quartierskonzepte		

S3 Klimahaushalt		
S4 Ausweitung der Beratungsangebote		
S5 Handwerksoffensive		
S6 Klimaschutzoffensive in Unternehmen		
S7 Ausweitung und Anpassung Förderprogramme		
S8 Suffizienzoffensive		
S9 Klimafonds und Klimafolgekosten		
S10 Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit		
S11 Fortführung der Bildungsaktionen		
S12 Aktionsplattform Klima-Aufbruch		
S13 Einwirkung auf Landes- und Bundespolitik		

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. (freies Textfeld)

S1a: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht zentral betroffen scheinen.

Grundsätzlich ist aus Sicht der regionalen Wirtschaft insgesamt hier – aber auch bei allen anderen Maßnahmen - anzunehmen, dass bei diesen verwaltungsinternen Maßnahmen auf Effizienz und Effektivität geachtet wird. Es stehen nur begrenzte öffentliche Mittel zur Verfügung, so dass dann andere wichtige Aufgaben und Funktionen der Stadt gegebenenfalls nicht mehr ausgeführt werden können: Dieses einfach durch eine Erhöhung der städtischen Umlagen, Gebühren und Steuern zu Lasten der Wirtschaft zu finanzieren, müsste widersprochen werden angesichts der außerordentlichen Herausforderungen, denen die Unternehmen aktuell und im Zuge des Klimaschutzes auch selber gegenüberstehen.

S1b: Die Idee einer Allianz klimaneutrales Erlangen erscheint durchaus zielführend. Jedoch sollten vor entsprechenden Selbstverpflichtungen der Wirtschaft oder einzelner Unternehmen die Rahmenbedingungen und die enthaltenen Maßnahmen final geklärt werden. Aus Sicht der Wirtschaft sollten zudem die betriebswirtschaftlichen Folgen der Einzelmaßnahmen für die beteiligten Unternehmen oder Stakeholder deutlich werden.

Zu beachten ist bei allen Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung auch, inwieweit sie direkt durch die Unternehmen oder Stakeholder beeinflussbar sind. Dies kann insbesondere im Falle angemieteter Unternehmensstandorte die Handlungsspielräume einschränken

S2: Quartierskonzepte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Sanierung erneuerungsbedürftiger Infrastruktur liegen in höchstem Maße im Interesse der Wirtschaft. Da derartige Infrastrukturaufgaben aus Sicht der IHK öffentlich finanziert werden müssen, unterstützt die 75-prozentige KfW-Förderung eine zügige

Umsetzung. Aus Sicht des IHK-Gremiums sollte der verbleibende kommunale Finanzierungsanteil nicht einseitig die Wirtschaft belasten, zumal die Investitionen der gesamten Stadtgesellschaft zugutekommen.

S3: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht betroffen scheinen.

Grundsätzlich kann eine freiwillige Bilanzierung als informativer Wert und als Grundlage politischer Diskussion und Maßnahmendefinition dienen. Die Entscheidung über Maßnahmen darf aber nicht einem einzelnen Amt überlassen werden, sondern muss immer dem Stadtrat und letztendlich der Wahlbevölkerung vorbehalten bleiben.

S4: Das skizzierte Beratungsangebot kann auch für Gewerbetreibende zu einem einfachen und niedrigschwelligen Zugang zu ersten Initialberatungen führen und die Orientierung verbessern. Die IHK verweist hier auch auf bestehende eigene Angebote u.a. im Rahmen des Geschäftsbereichs Innovation | Umwelt. Tiefergehende individuelle Beratungen durch IHK-Mitarbeiter sind aufgrund des bestehenden Subsidiaritätsprinzips (keine Konkurrenz zu Mitgliedsunternehmen) nicht möglich. Eine grundsätzliche Abstimmung seitens der Stadt mit privatwirtschaftlichen Energieberatern ist hier unumgänglich.

S5: Ein Teil der hier angesprochenen Handwerksunternehmen sind auch IHK-Mitglieder. Grundsätzlich ist die Aufwertung der Dualen Berufsausbildung natürlich zu unterstützen. Auch wenn vornehmlich handwerkliche Berufe und hier speziell die Berufe zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Fokus stehen, kann die IHK generelle Ausbildungskampagnen und insbesondere Kampagnen zur Ausbildung in den vom fehlenden Fachkräftenachwuchs besonders betroffenen gewerblich-technischen Berufen nach Kräften unterstützen, zumal die regionale Wirtschaft insgesamt von zusätzlichen Fachkräften und zusätzlicher regionaler Wertschöpfung profitiert.

S6: Die IHK kann und wird auch weiterhin mit dem Best-Practice-Ansatz Unternehmen beim gegenseitigen Austausch zum Thema Klimaschutz unterstützen. Im Bereich der Gebührenanpassung muss aus unserer Sicht immer die Verhältnismäßigkeit (auch zu konkurrierenden Standorten) gewahrt bleiben. Eine Gebührenerhöhung, ohne dass Unternehmen durch Substitution oder geeignete Umstellung von Prozessen darauf reagieren können, führt im Zweifel zu einer Verlagerung auf andere Standorte. Daher keine weitere Belastung von Unternehmen im Transformationsprozess, sondern Schaffung von positiven Anreizen.

S7: Hier enthalten wir uns aufgrund des IHK-Gesetzes, da im Rahmen der vorgeschlagenen Maßnahme insbesondere privat genutzte Immobilien im Mittelpunkt stehen. Unter dem Aspekt einer möglichen Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch die induzierten Sanierungsmaßnahmen sind die vorgesehenen Förderprogramme jedoch grundsätzlich positiv zu sehen.

S8: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht betroffen scheinen.

Hinweis: Die Maßnahmen können nur beratend sein.

S9: Eine Bilanzierung und informative Darstellung der Klimabilanz und Klimafolgekosten kann positive Lenkungseffekte erzeugen. Entscheidend aus Sicht der Erlanger Wirtschaft ist jedoch das Prinzip der Freiwilligkeit bei den Selbstverpflichtungen,

Ein potentiell verpflichtendes Teilnahmegebot an einem Klimafonds bzw. Klimafolgekostenfonds lehnen wir ab. Hiermit würde zum einen ein Instrument geschaffen, dass die Akteure am Wirtschaftsstandort Erlangen mit höheren Belastungen benachteiligt. Zum anderen fände durch die Zwangsabgabe von Fondseinzahlungen eine Fehlallokation von Ressourcen statt, da diese nicht mehr für die Umsetzung echter Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Auch die erforderliche Erstellung von lokalen

Bilanzierungsgrundsätze wären zudem äußerst fragwürdig und z.B. für überregionale Unternehmen weder anwendbar noch zumutbar.

S10 bis S12: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht betroffen scheinen. Grundsätzlich werden die Maßnahmen jedoch positiv gesehen.

S13: Die Einwirkung auf die Landes- oder Bundespolitik steht der Stadt Erlangen natürlich frei. Eine Zustimmung der IHK an dieser Stelle zu Positionen, die geg. den eigenen IHK-Positionen entgegenstehen, ist nachvollziehbar nicht möglich. Wir sind hier aufgefordert, als Stakeholder die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten. Daher können wir grundsätzlich nur zu einzelnen, abgrenzbaren wirtschaftspolitischen Vorhaben konkrete Stellung beziehen. Solche Stellungnahmen zu spezifischen wirtschaftsrelevanten Themen müssen im Rahmen der funktionalen Selbstverwaltung durch Vollversammlungsbeschlüsse legitimiert sein.

Handlungsfeld Energieversorgung

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. (*Pflichtfeld*)

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
E1 Masterplan Wärme 2030		
E2 Ausbau und Dekarbonisierung der Wärmenetze		
E3 Moratorium Kesslersatz		
E4 Ausbau von Photovoltaikanlagen		
E5 One Stop Shop: Fit für die Zukunft		
E6 Gemeinsam unabhängig (Servicepaket für Nachbar*innen)		
E7 Netzverstärkung, Sektorkopplung und Speicher		
E8 Ausbau der Windkraft in der Region		

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. (*freies Textfeld*)

E1: Grundsätzlich ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die Entwicklung eines "Masterplan Wärme 2030" zu begrüßen, da damit die für mittel- und langfristige Investitionsplanungen erforderliche Planungssicherheit auch für gewerblichen Gebäudeeigentümer*innen erhöht wird. Bedenken bestehen, sofern im Rahmen des Punktes „Ausweisung von Gasrückbaugebieten“ für Unternehmen, welche nicht als „geschützte Gaskunden“ gelten, doch nicht an allen Standorten alternative Energieversorgungen realisierbar wären. Die Definition „geschützte Gaskunden“ ist somit ggf. spezifizierungsbedürftig. Zu berücksichtigen wäre, welche alternativen Energieformen in welchem zeitlichen Rahmen technisch erhältlich und finanziell zumutbar sind.

E2: Aus Sicht der Erlanger Wirtschaft könnte die Fernwärmeversorgung für große Teile der innerstädtischen Unternehmen eine auch langfristig nur schwer substituierbare Energieform darstellen, weil deren Kosten zentralen Einfluss auf Standortkosten und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen haben. Bislang galt Fernwärme als umweltfreundlichste und effizienteste Energieversorgung für diese Bereiche und wurde umfassend umgesetzt. Da alle Kosten und Abgaben für die Fernwärmeversorgung unmittelbare Standortkosten sind, könnte die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen beeinträchtigt werden. Dies ist bei allen Maßnahmen in der Umstellung der Fernwärmeversorgung zu berücksichtigen oder in der Kostenstruktur auszugleichen.

E3: Zielgruppe dieser Maßnahme sind die Stadt Erlangen und die Stakeholder mit entsprechender Selbstverpflichtung. Insofern kann jeder die Beteiligung für sich entscheiden. Weitere Beteiligte sind über die Erfolgsindikatoren integriert.

E4: Der Ausbau der Photovoltaik als regenerative Energieerzeugung vor Ort ist grundsätzlich zu unterstützen. Vielfach ist es bereits damit getan, über praktikable Lösungen, die einfach umzusetzen sind, zu informieren, einen einfachen Einstieg zu begleiten oder bei regulatorischen und bürokratischen Hürden zu helfen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die dadurch erzeugte Strommenge z.B. durch entsprechenden Eigenverbrauch, Speicherung oder netzverträgliche Einspeisung auch sinnvoll eingesetzt werden kann (siehe auch E7). Soweit Maßnahmen nicht die gewerbliche Wirtschaft betreffen (etwa Mietwohnungen von Privaten), verzichtet die IHK auf eine Kommentierung.

E5: Ein One Stop Shop als Anlaufstelle für alle Bürger*innen und damit auch für die Zielgruppe KMUs als einfacher Einstieg ist auch aus Sicht der regionalen Wirtschaft zu begrüßen.

E6: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da Belange der Wirtschaft nicht betroffen scheinen. Grundsätzlich erscheint die Maßnahme zielführend.

E7: Das Stromnetz ist der lokale Backbone einer regenerativen und dezentralen und auch bezahlbaren Stromversorgung. Inwieweit das Erlanger Stromnetz dafür vorbereitet ist bzw. welcher Aufwand betrieben werden muss, dieses zu erreichen, ist zu analysieren. Photovoltaik erzeugt Energie nur zu den Zeiten, zu denen die Sonne scheint. Das Netz muss gegebenenfalls durch lokale Speichersysteme – sofern es sowohl technische als auch betriebswirtschaftliche Lösungen gibt - fit gemacht werden. Daher ist diese Maßnahme für die Unternehmen als Stromkunden grundsätzlich wichtig.

E8: Der Ausbau der Windenergie ist ein weiterer wichtiger Baustein der regenerativen Stromversorgung. Durch attraktive Angebote können sich auch Unternehmen an Windrädern (außerhalb der Stadt) beteiligen und damit eine regionale Stromerzeugung unterstützen.

Handlungsfeld Gebäude

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. *(Pflichtfeld)*

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
G1a Klimaneutrale städtische Gebäude		
G1b Klimaneutrale Gebäude in Erlangen		
G2 Serielle Sanierung von Wohngebäuden		
G3 Sanierungswellen in den Bezirken		
G4 Ressourcenschonendes Bauen und Sanieren		
G5 Klimaschutz und Denkmalschutz		

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. *(freies Textfeld)*

G1a: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht betroffen scheinen.

Grundsätzlich ist aus Sicht der regionalen Wirtschaft insgesamt hier – aber auch bei allen anderen Maßnahmen - anzunehmen, dass bei diesen verwaltungsinternen Maßnahmen auf Effizienz und Effektivität geachtet wird, da nur begrenzte öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.

G1b: Da und nur soweit die Maßnahme auf Selbstverpflichtung basiert, ist sie zu begrüßen. Insbesondere für KMU, die u.U. keine eigenen Kapazitäten zur Erarbeitung von Sanierungsplänen haben, kann durch die Maßnahme wertvoller Wissenstransfer entstehen.

Zu beachten ist bei allen Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtung auch, inwieweit sie direkt durch die Unternehmen oder Stakeholder beeinflussbar sind. Dies kann insbesondere im Falle angemieteter Unternehmensstandorte die Handlungsspielräume einschränken.

G2: Die IHK begrüßt die Erprobung innovativer Ansätze. Erfahrungen, die bei der seriellen Sanierung gesammelt werden, sollten mit anderen Akteuren geteilt und im Rahmen von Best-Practice Beispielen dargestellt werden.

G3: Die Maßnahme wird begrüßt, da sie auf Freiwilligkeit beruht und den Informationsaustausch sowie den Aufbau von Know-How und Netzwerken fördert.

G4: Der Aufbau von Know-How sowie die Bereitstellung von Informationen zu ressourcenschonendem Bauen und Sanieren sind zu begrüßen. Leitfäden zu einzusetzenden Materialien sollten jedoch rein informativen Charakter haben und keinen Einsatz bestimmter Baumaterialien vorschreiben. Ebenso muss die Einführung eines Materialpasses auf freiwilliger Basis erfolgen.

G5: Die IHK begrüßt den Abbau von Hürden bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden sowie das Erarbeiten von Positivbeispielen. Die Einwirkung auf die Landes- und Bundespolitik kann von der IHK nur dann mitgetragen werden, wenn die Inhalte durch IHK-Positionen abgedeckt sind.

Handlungsfeld Mobilität

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. *(Pflichtfeld)*

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
M1 Menschenfreundliche Quartiere		
M2 Klimafreundliche Parkraumbewirtschaftung		
M3 Attraktiver ÖPNV		
M4 Sharingsysteme		
M5 Angebotsorientierter Ausbau Ladeinfrastruktur		
M6 Elektrobusflotte		
M7 Drittnutzerfinanzierung des ÖPNV		

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung. *(freies Textfeld)*

Die allgemein formulierte Zielsetzung der Reduktion des Pkw-Verkehrs um 75% stellt nachvollziehbar einen elementaren Eingriff in die freie Mobilitätswahl aller Besucher, Kunden, Betriebe und Mitarbeiter in dem beabsichtigten städtischen Umriss dar. Die nachteiligen Effekte auf den Unternehmensstandort sind ohne adäquate, abgestimmte und zeitlich vorgehende Maßnahmen existenziell. Einer solch einseitigen und unabgestimmten Vorgehensweise wäre entschieden zu widersprechen.

Die Forderung, der übrige Pkw-Verkehr müsse zu 100% elektrisch sein, ist ein nicht ableitbarer Vorgriff auf eine bestimmte Form der zukünftigen Antriebstechnologie, die nicht auf lokaler Ebene bestimm- und ableitbar ist. Ein erfolgreiches Zukunftskonzept zeichnet sich auch durch einen hohen Grad an Technologieoffenheit aus, dies wurde bereits von Seiten der IHK thematisiert und favorisiert.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Förderung der Elektromobilität, wozu auch die Organisation / Bereitstellung der Ladeinfrastruktur im innerstädtischen öffentlichen Bereich gehört, inzwischen als Ziel aufgegriffen wurde – nachdem dieses bis zum Anfang des Jahres 2022 von der Verwaltung noch strikt abgelehnt wurde.

Der Maßnahmenzeitraum 2020-2030 kommt im Abgleich mit der Nutzungsdauer und dem Lebenszyklus von KfZ einer Enteignung für ansässige Betriebe gleich. Es kann ihnen nicht von städtischer Seite vorgeschrieben werden, ihr aktuelles und weiterhin betriebsfähiges Eigentum an KfZ vorzeitig abgeben, entsorgen bzw. entwerten zu müssen, um Mobilität als Freiheitsgrundrecht weiterhin in Anspruch nehmen zu können. Mit welchen Mitteln sollten Bewohner und Betriebe in diesem betroffenen räumlichen Umgriff hierfür entschädigt und zu Ersatzbeschaffungen befähigt werden?

Der Maßnahmenzeitraum 2020-2030 ist ganz offensichtlich ebenso unrealistisch, da zur gleichen Zeit der Nahverkehrsplan im VEP-Forum für die Zeit bis 2028 von städtischer Seite konzipiert wird, ohne dass hierbei nennenswerte Umstellungen der Hauptbuslinien, Hauptverteilpunkte und der ÖPNV-Dichte vorgesehen sind. Eine Verkehrsberuhigung und Entlastung vom dort nicht zielführenden Busverkehr zugunsten mehr Aufenthaltsqualität wurde trotz der politisch diskutierten Ziele und Wünsche der anliegenden Betriebe und Bewohner dort gerade nicht vorgesehen für die nördliche Hauptstraße, die Goethestraße, den Hugenottenplatz und die Universitätsstraße. Als Argument wurde von der Verwaltung hierbei vorgebracht, dass weder die Fahrzeuge noch die Fahrer noch die finanziellen Mittel für eine frühere diesbezügliche Planung als 2028 zur Verfügung stünden. Zudem seien die Busbündel fix vergeben und könnten im Zeitraum bis 2028 nicht in größerem Umfang umgeplant werden. Dies konterkariert das hier geäußerte Vorhaben der „Vervierfachung des ÖPNV“ bis 2030 in eklatanter Weise.

Genau gelesen wird ja auch nicht die „Vervierfachung des ÖPNV“ angestrebt, sondern „nur“ die „Vervierfachung der **Nachfrage** im ÖPNV“. Diese feine Unterscheidung im Wording impliziert keine positive Angebotsstrategie, wie im kommunikativen Prozess zugesichert, sondern eine extrem harte nachfragebasierte Strategie auf dem Ansatz der Verdrängung: Der PKW-Verkehr soll mit vielerlei Maßnahmen unterbunden werden. Hierdurch soll ein Nachfragedruck auf das vierfache Niveau erzeugt werden. Das Angebot zur Befriedigung dieser erhofften Nachfrage wird jedoch im Zeitrahmen noch nicht einmal vorgedacht, geschweige denn bereitgestellt. Entsprechend kommt die Maßnahme einer effektiven Verdrängung von Mobilität aus dem Wirtschaftsraum Erlangen gleich. Dem ist seitens der IHK zu widersprechen, um den Unternehmensstandort, aber auch den Wohnstandort für arbeitstätige Menschen mit Mobilitätsanforderungen nicht nachhaltig zu belasten.

M1: Die IHK erachten die Förderung des Radverkehrs und anderer alternativer Mobilitätsformen als wichtigen Bestandteil zur Entlastung der Straßeninfrastruktur. Die Einrichtung von Lieferzonen wird von der IHK seit langem gefordert und daher eindeutig begrüßt. Auch die Umgestaltung freiwerdender Flächen wird im Grundsatz begrüßt, da Innenstädte den Innenstadtbesucherinnen und -besuchern Aufenthaltsqualität bieten müssen (siehe IHK-Strategiekonzept Pulsierende Zentren). Bei der Verlagerung von Parkraum und dem Streichen von Parkflächen muss jedoch stets im Rahmen eines Gesamtkonzepts gehandelt. Der Zugang zur Innenstadt muss für alle Mobilitätsteilnehmende gleichermaßen möglich sein, d.h. auch die Erreichbarkeit mit dem PKW für Kundinnen und Kunden sowie Lieferverkehre müssen stets gewährleistet sein. Ausgleichsmaßnahmen müssen immer vorgeschaltet oder parallel verlaufen. „Quartiersgaragen“, Auffangparkhäuser und periphere Stellflächen zur Entlastung des innerstädtischen Straßenraums müssen dringende Priorität in der Planung und Umsetzung haben und Planungen zügig umgesetzt werden. Maßnahmen müssen stets im offenen und ehrlichen Austausch mit den Gewerbetreibenden vor Ort erfolgen und die individuellen Gegebenheiten vor Ort beachten.

Der Ansatz, die Maßnahmen zunächst in Modellquartieren zu erproben, wird begrüßt. Bei der Verstetigung müssen die Erfahrungen der Gewerbetreibenden einfließen und ggf. nachgesteuert werden.

Insbesondere beim ruhenden Verkehr muss von der IHK auf das im Verlauf des VEP-Forum vereinbarte gesamthafte, gleichzeitige Vorgehen verwiesen werden: Die Abschaffung von Gehwegparken und Straßenparkplätzen muss bedarfs- und angebotsorientiert einhergehen mit attraktiven Alternativen zur Aufrechterhaltung sowie wünschenswert auch Attraktivierung der weiterhin **notwendigen** Individualmobilität im Quell- und Zielverkehr. Der Verhinderung bzw. Verkleinerung von avisierten Parkhäusern in der politischen Diskussion oder durch andere Prioritätensetzungen der Verwaltung konterkariert deshalb das Ziel einer effektiven Befreiung des Straßenraums vom nicht zielführenden ruhendem Verkehr. Die Konsequenz ist, dass solcherart „Quartiersgaragen“, Auffangparkhäuser und periphere Stellflächen zur Entlastung des innerstädtischen Straßenraums dringende Priorität in der Planung und Umsetzung haben müssten. Denn von der Umsetzungsdynamik bedingt deren zur Verfügungstellung die **danach** möglichen Stellplatzstreichungen im Straßenraum – und nicht umgekehrt.

Der textlichen Relativierung, dass die Ergebnisse des VEP nur als erster Schritt (speziell hier hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs) gewertet werden könnten und in einem zweiten Schritt „einer deutlichen Ambitionssteigerung gegenüber den bisherigen Plänen des VEP“ unterliegen müssten, muss vor dem beschriebenen Fristigkeiten-Widerspruch und dem eigenen Planungsverhalten der Stadtverwaltung (siehe VEP-Nahverkehrsplan erst ab 2028 „änderbar“) widersprochen werden. Man kann gegenüber den für die ansässige Wirtschaft und die Bewohner belastenden Maßnahmen keine solche Ambitionssteigerung, Geschwindigkeitszunahme und zeitliche Nähe fordern, wenn man seitens der Verwaltung gleichzeitig die dazugehörigen entlastenden und auffangenden Maßnahmen in der Geschwindigkeit gerade nicht steigert, in die fernere Zukunft schiebt und eben gerade nicht ambitioniert angeht. Beides gehört als Maßnahmenpaket wie bereits im VEP-Forum vereinbart und zugesichert untrennbar zusammen. Nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich.

Der Kommentar des ifeu ist unkorrekt hinsichtlich der Aufnahme des von der IHK bereitgestellten Parkraum- und Erreichbarkeitskonzeptes in den Maßnahmen: Dieses Konzept der IHK wurde eben gerade **nicht** in großen Teilen in die Maßnahmen einbezogen. Dass die Erfordernisse des Klimaschutzes hierbei nicht ausreichend berücksichtigt worden seien, ist eine Wertung des damals am Prozess **nicht** beteiligten Büros. Mit der konsequenten Umsetzung des von der IHK abgestimmten und bereitgestellten Konzeptes wäre ein ganz erheblicher Schritt in ganz erheblich beschleunigter Weise zu einem stark verbesserten, klimafreundlicheren und stadtbildverträglicheren Individualverkehr in der Innenstadt zu erreichen.

Die maßgeblichen Gründe für den Entfall des Gehwegparkens sollten in der Darstellung gegenüber den betroffenen Anliegern und der Öffentlichkeit klar und transparent angegeben werden: Barrierefreiheit, Gefährdungsvorsorge / Rettungswege auf der einen sowie Stadtbild und Klimaschutz auf der anderen Seite sind grundsätzliche unterschiedliche Arten des Verwaltungs-/Behördenhandelns. Dieses wird explizit vom Baureferat so argumentiert. Doch auch hier werden innerhalb eines Absatzes die Ziele miteinander vermischt, so dass die „Unumgänglichkeit der Barrierefreiheit und der Sicherheit“ in Anspruch genommen wird um zu diskutierende Maßnahmen für das Stadtbild und den Klimaschutz ohne Beteiligungsverfahren vorzugeben. Diese Art von Verwaltungshandeln und politischer Leichtfertigkeit hat gerade in Erlangen zu einer vehementen Verhärtung der Zusammenarbeit und der zielführenden Beteiligungsmöglichkeiten geführt. Es sollte den Autoren wie auch der Politik und Verwaltung nunmehr bewusster sein, wie sie hiermit besser verfahren.

Dem vorgeschlagenen Beschluss des Stadtrates für die deutliche Reduktion der Stellplätze im Straßenraum ist vor dem erläuterten Hintergrund deutlich zu widersprechen. Der Stadtrat sollte keine einseitigen Beschlüsse fällen, die den Vereinbarungen des VEP und den Vereinbarungen mit den Wirtschaftsverbänden widersprechen, sondern ausgewogene Maßnahmen vorantreiben, welche entlastende Alternativen schnellstmöglich und so positiv wie möglich bereitstellen, um als negativ empfundenes Individualverhalten zu einer besseren Handhabung anzuleiten. Anreiz statt Verhinderung. Förderung statt Verbot.

M2: Unser Widerspruch betrifft speziell den Teil, der sich auf die standort- und wirtschaftsrelevante Parkraumbewirtschaftung für Besucher und Mitarbeiter in der Innenstadt wie auch in den betroffenen Stadtgebieten bezieht. Demgegenüber ist die Kommunikation und Argumentation gegenüber Bewohnern eine rein politisch zu tragende Ebene, der wir uns als IHK hier enthalten.

In der Abwägung zwischen den im Papier beabsichtigten höheren Parkgebühren im Straßenparken und gleichzeitig nicht beabsichtigten Erleichterungen im Parkhausparken bzw. peripheren Parken kommt wie schon bei Punkt M1 eine Vorstellung des verdrängenden Ansatzes zur Wirkung. Verdrängt werden hiermit jedoch nicht nur „ungewollter Individualverkehr“ sondern eben auch Besucher, Gäste, Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten, welche für den wirtschaftlichen Fortbestand in der Innenstadt von existenzieller Bedeutung sind. Für die Erlanger Wirtschaft geht es hierbei jedoch nicht einfach um die Substitution zwischen Straßen- und Parkhausparken, sondern viel existenzieller zwischen „**Nutzung** des innerstädtischen

Angebotes“ und „**Nicht-Nutzung** des innerstädtischen Angebots“ durch die betroffenen, frei entscheidenden Personengruppen.

Der Vorteil einer Standortagglomeration, die Dichte der Standorte und Verkürzung der Verkehrswege ermöglicht, werden hiermit ins Gegenteil verkehrt. Kunden und Mitarbeiter, wie sie eben überwiegend auch aus dem Umland kommen und für das weitere Funktionieren der Erlanger Innenstadt essentiell sind, werden zur Nutzung von Angeboten ebenfalls im Umland oder auch im Online-Bereich angehalten. Bei einer absterbenden und verödenen Innenstadt droht auch eine neue Bewegung zum Wegzug von Bewohnern.

Die Fahrtwege verkürzen sich hierdurch weder bei Bewohnern noch Besuchern, nicht bei Kunden oder Mitarbeitern, ein verkehrsberuhigter Innenstadtbereich wird durch einen verkehrsintensivierten Umlandbereich substituiert, mit nachteiligen Gesamtwirkungen für das Klima und die Qualität und Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Angebote und angebotenen Produkte.

Generell ist die Nachhaltigkeit der Substitution in Richtung Online-Handel auch wissenschaftlich umstritten. Als negative Punkte werden z.B. verringerter individueller Beratungsqualität und hierdurch nachlassender Produktqualität, weniger nachhaltige Nutzungsdauer, geringeren Service und keine Verfügbarkeit von Reparatur- und Erhaltungsmöglichkeiten genannt. Auch der Logistik-Prozess der Einzelzustellung im Online-Handel ist umweltschädlicher als die klassische Form von Sammellieferung in die Betriebe mit Einkauf im agglomerierten Innenstadthandel. Dieses Bewusstsein und diese Erkenntnis fehlt dem vorgestellten Punkt und Gutachten gänzlich.

Explizit unter dem Punkt „Ausweitung der Bewirtschaftung“ wird erläutert und eingestanden, dass mit der „Umsetzung M1... Parkdruck erzeugt“ werden solle, welcher Voraussetzung für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung sei. Es wird damit aufgezeigt, dass es sich eben gerade nicht wie der IHK gegenüber beschrieben um eine positive angebotsorientierte Maßnahme handelt, sondern um eine erziehende, negativ in der Verbraucherwahrnehmung wirkende nachfrageseitige Zwangsmaßnahme.

Der vom Autor in der Feedbackantwort geäußerte Darstellung „Kund*innen aktiver Mobilität bringen langfristig mehr Umsatz“ muss an dieser Stelle widersprochen werden. Diese Darstellung ist einseitig, verzerrend und in der Pauschalierung schlicht unkorrekt. Die Basis eines sachlichen Austausches, der sich immer auf den jeweiligen Standort und die betroffenen Vertriebsformen ergebnisoffen beziehen muss, sollte nicht verlassen werden. Die verbreiteten Statistiken zur Kaufkraftrelevanz der Kundenmobilitätsformen gewichten bereits den Anteil der Mobilität in der Innenstadt zum durchschnittlichen Warenkorb. Dies ist statistisch nicht zulässig und gleicht einer rechnerisch selbsterfüllenden Prophezeiung in der Statistik. Die Diskussion sollte straßenbezogen, angebotsbezogen und individuell geführt werden und nicht pauschalisiert und ideologisiert.

An dieser Stelle sei nochmals auf das vom IHK-Gremium Erlangen erarbeitete Parkkonzept verwiesen, das Vorschläge erarbeitet hat, wie die knappe Parkfläche in der Erlanger Innenstadt gewinnbringend genutzt werden kann. Mit der konsequenten Umsetzung des von der IHK abgestimmten und bereitgestellten Konzeptes wäre ein ganz erheblicher Schritt in ganz erheblich beschleunigter Weise zu einem stark verbesserten, klimafreundlicheren und stadtbildverträglicheren Individualverkehr in der Innenstadt zu erreichen.

M3: Vor dem Hintergrund des steigenden Verkehrsaufkommens müssen die Angebote und Kapazitäten des ÖPNV weiter ausgebaut werden. Ein leistungsfähiger ÖPNV trägt zur Entlastung des Straßennetzes bei und gibt mehr Raum für den Wirtschaftsverkehr. Ziel sollte sein, insbesondere Berufspendlern attraktive Alternativen zum Individualverkehr anzubieten. Ein gemeinsamer, regionaler Nahverkehrsplan, der eine Koordination zwischen Stadt und Land gewährleistet, ist daher begrüßenswert. Um den geplanten Ausbau zu finanzieren, wird von der IHK die Erhöhung der Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie die Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des ÖPNV und SPNV gefordert. Eine Finanzierung zulasten der ansässigen Unternehmen muss widersprochen werden, um den Unternehmensstandort im Wettbewerb nicht zu benachteiligen. Für

den geplanten Ausbau sollte ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Finanzierung der Busse und dem Anwerben der benötigten Fachkräfte vorgelegt werden.

Wie unter M1 beim Punkt „Nahverkehrsplan im VEP-Forum“ bereits erläutert, kommuniziert allerdings selbst das Stadtplanungsamt, dass eine nennenswerte Anpassung und Umstellung des ÖPNV vor 2028 weder vor dem Hintergrund der fest ausgeschriebenen Busbündel, der Verfügbarkeit von Fahrzeugen und Fahrern als auch den Planungskapazitäten und Finanzmitteln überhaupt angedacht werden kann. Das Ziel hier politisch so zu positionieren, mag zwar praktisch und öffentlichkeitswirksam sein, entspricht jedoch in keiner Weise einer realistischen Zielsetzung, weder inhaltlich noch zeitlich.

Die Finanzierung der geschätzten Kosten 45 Mio. EUR jährlich ist im kommunalen Haushalt darzustellen, ohne hiermit die Wirtschaft und den Unternehmensstandort zu schädigen. Im Übrigen wird bereits der geplante StUB-Ausbau bei Realisierung so viele finanzielle und personelle Ressourcen binden, dass hier zusätzliche Projekte zwar wohlwollend klingen, aber die tatsächlichen Möglichkeiten übersteigen.

Der formulierten Drittnutzerfinanzierung ist hinsichtlich einer lokalen Zusatzbelastung für Unternehmen, Arbeitsplätze und Mitarbeiter am Standort vehement zu widersprechen. Diese würden keine Umweltwirksamkeit entfalten, sondern lediglich Substitution von Arbeitsplätzen zu anderen Standorten, welche dann mit nachteiliger Wirkung mit längeren Anfahrtswegen und geringerer Zentralität und somit höherer Umweltbelastung in der Erreichbarkeit für Mitarbeiter, Besucher, Kunden und Lieferanten mit sich bringen.

M4: Die IHK begrüßt den Aufbau von Sharing-Systemen als sinnvolle Ergänzung des ÖPNV und zur effizienteren Nutzung des knappen Verkehrsraumes.

M5: Die IHK begrüßt die Maßnahme. Für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben muss die Lade- und Tankinfrastruktur durch die öffentliche Hand rasch bedarfsgerecht ausgebaut werden und zugänglich gemacht werden.

M6: Die IHK begrüßt den Ausbau der Elektrobussflotte, um die Klimaziele im Verkehr zu erreichen.

M7: Verpflichtende Arbeitgeberbeiträge auf lokaler Ebene kommen einer Sondersteuer für lokale Arbeitsplätze für Unternehmen gleich, die im überregionalen Wettbewerb bestehen müssen. Eine Schwächung des Unternehmensstandortes könnte die Folge sein. Verlagerung von Arbeitsplätzen oder Abwanderung von ganzen Unternehmen sowie nachlassende Bereitschaft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind je nach Höhe der Abgabe nicht auszuschließen. Im Falle eines dauerhaften, negativen Saldos zwischen Einnahmen durch die genannten Arbeitgeberbeiträge und finanziellen Einbußen durch Abwanderung bzw. Arbeitsplatzverlust würden die durch diese Maßnahme erwarteten finanziellen Verbesserungen konterkariert. Der einsetzende Verlagerungsprozess ins Umland würde zusätzlich auch die Umweltbilanz über die Stadtgrenzen hinaus verschlechtern.

Handlungsfeld Ernährung und Konsum

Bitte wählen Sie die für Ihre Institution zutreffende Antwort aus. *(Pflichtfeld)*

Der Empfehlung dieser Maßnahme an den Stadtrat ...

	stimmen wir zu	stimmen wir nicht zu
EK1 Fortführung und Ausbau der Sharing-Infrastruktur		
EK2 Klima- und umweltfreundliche Verpflegung		

EK3 Netzwerk regionale und ökologische Lebensmittel		
EK4 Einrichtung eines Ernährungsrats		
EK5 Wirtschaft im Kreislauf		
EK6 Reparieren statt wegwerfen		

Bei Bedarf können Sie Ihre Auswahl begründen. Nennen Sie hierfür bitte zunächst den entsprechenden Maßnahmen-Code und dann eine kurze und präzise Begründung Ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung.
(*freies Textfeld*)

EK1: Grundsätzlich – und so von der Vollversammlung auch beschlossen - darf die öffentliche Hand keine privatwirtschaftliche Versorgung substituieren oder verdrängen. Durch die geplante Aktivität würden Gewerbetreibende (Vermieter von Leihgeräten oder Händler) direkt in ihre Gewerbeaktivität betroffen sein und dies subventioniert mit Steuergeldern.

EK2: Die geplante Aktivität führt zu einer Markt-Zugangsbeschränkung für nicht „klima- und umweltfreundliche Verpflegung“. Abgesehen von den Definitionsschwierigkeiten, was darunter zu verstehen ist, müssen Zugangsvoraussetzungen zu öffentlichen Märkten für die Privatwirtschaft einzeln und ausgewogen diskutiert werden.

EK 3-6: Hier verzichten wir aufgrund des IHK-Gesetzes auf eine Stellungnahme, da wirtschaftliche Belange nicht zentral betroffen scheinen.

Ausblick

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Entscheidung!

Die Befragung läuft **bis zum 15. September**. Im Nachgang bekommen Sie das Ergebnis zugeschickt.

Folgende öffentliche Stadtratstermine im Zusammenhang mit dem Klima-Aufbruch stehen im Herbst an:

29. September: Information des Stadtrats zu Prozess und Fahrplan

27. Oktober: Stadratsbeschluss zum Klima-Aufbruch

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen.